

Anlage 2:

Unterlagen zur Schuleinschreibung

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes oder des Familienstammbuchs
- evtl. Unterlagen zum elterlichen Sorgerecht
- Bestätigung der Schuleingangsuntersuchung (kann auch noch bis Unterrichtsbeginn nachgereicht werden)

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/rseu

- Nachweis zum Masernschutz (kann auch nachgereicht werden): Wird bis zum tatsächlichen Unterrichtsbeginn im September 2025 der Nachweis nicht erbracht, sind die Schulleitungen verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsreferat zu benachrichtigen.
- bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache: Angaben über den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder eines Vorkurses
- Für den Übergang der Kinder aus der Kindertageseinrichtung in die Grundschule gilt bayernweit ein einheitlicher Übergabebogen "Informationen für die Grundschule". Dieser wird an der Kindertageseinrichtung in Kooperation der Erziehungskräfte mit den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und kann am Tag der Schuleinschreibung persönlich durch die Erziehungsberechtigten an der Grundschule vorgelegt werden. Dies darf nicht durch die Kindertageseinrichtung geschehen. Eine Übergabe der Informationsbögen durch die Erziehungsberechtigten kann jedoch bereits vor der Schuleinschreibung erfolgen. Ebenso kann der Bogen „Einwilligung in den Fachdialog“ zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule durch die Erziehungsberechtigten an der Schule abgegeben werden. Die Vorlage ist jeweils freiwillig.

Bei Bedarf:

- Erklärung/Unterlagen zur Anmeldung zum Religionsunterricht (kath., ev., isl., orth.)
- Einschulungskorridor: Erklärung des/der Erziehungsberechtigten
- Zurückstellungsbescheid für Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind